

Qualitätsstandards

Weiterbildung zum*r Moderator*in für Kinder- und Jugendbeteiligung

Autor*innen: Claudia Zinser, Gönnä Hartmann, Stefanie Schwalger, Silke Schmidt,
Bernward Benedict Jansen, Marvin Köhlert

Eine Danksagung gebührt den Trainer*innen, welche das Autor*innen-Team
unterstützt haben.

Redaktion und Herausgeber: Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Berlin, August 2024

Einleitung

Die vorliegenden Qualitätsstandards für die Weiterbildung zum*r Moderator*in für Kinder- und Jugendbeteiligung orientieren sich an den vom BundesNetzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeiteten Qualitätsstandards. In dieser Tradition versteht sich das Dokument als eine Aktualisierung der bundesweit geltenden Standards für die vom Deutschen Kinderhilfswerk zertifizierte Qualifizierung zum*zur Moderator*in für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Bei dem Dokument handelt es sich um eine gemeinschaftliche Arbeit des Deutschen Kinderhilfswerkes sowie Vertreter*innen aus Politik und aus dem Trainer*innen-Netzwerk. Es ist Produkt eines zweijährigen Beteiligungsprozesses. Das Dokument darf für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet und geteilt, jedoch nicht verändert werden. Die genauen Verwendungsbestimmungen sind in der Lizenzbeschreibung aufgeführt: CC BY-NC-ND 4.0.

Ein wichtiger Hinweis gilt der Bezeichnung der Qualifizierung: Aufgrund unterschiedlicher regionaler Tradierungen und Schwerpunktsetzungen existieren mehrere Namen für die Weiterbildung, die sich jedoch alle auf dasselbe Produkt beziehen: So ist das Format auch unter den Namen *Weiterbildung zum*zur Prozessmoderator*in für Kinder- und Jugendbeteiligung* oder *Ausbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung* bekannt. In diesem Dokument wird ausschließlich der Name *Weiterbildung zum*zur Moderator*in für Kinder- und Jugendbeteiligung* verwendet, ohne dass dies eine Wertung darstellt.

Charakter und Ziel der Qualifizierung

Das Qualifizierungsformat versteht sich als Weiterbildung, da auf Basis einer bestehenden Berufsausbildung Kompetenzen erlernt und trainiert werden sollen, die im Rahmen der auszuführenden Tätigkeit vonnöten sind und angewendet werden sollen.

Die Weiterbildung zum*r Prozessmoderator*in für Kinder- und Jugendbeteiligung ist so aufgebaut, dass die Teilnehmenden nach erfolgreicher Teilnahme und Zertifizierung gut in der Lage sind, Beteiligungsprozesse für die unterschiedlichen Zielgruppen altersgemäß aufzubauen und zu moderieren. Beteiligungsprojekte können initiiert, durchgeführt und ausgewertet werden. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden das Knowhow, das vermittelte Fachwissen zu nutzen und Methoden/Skills fachgerecht einzusetzen. Hierzu gehört auch die Fähigkeit, Vermitteltes in das eigene Arbeitsfeld zu adaptieren.

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte und Mitarbeitende öffentlicher und freier Träger insbesondere

- der Kinder- und Jugendarbeit;
- der Jugendverbandsarbeit;
- der politischen Bildung;
- Kinderlobbyist*innen (zum Beispiel Kinder- und Jugendbeauftragte, Mitarbeitende aus Kinder- und Jugendbüros, Koordinator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung);
- aus den Bereichen Kindertagesstätte, Schule, Offener Ganzttag und Hilfen zur Erziehung;

- Fachkräfte der Kinder- und Jugendsozialarbeit;

sowie Fachkräfte und Mitarbeitende aus Planungsberufen, insbesondere

- Stadt-, Landschafts-, Verkehrs- und Freiraumplaner*innen;
- Architekt*innen und Ingenieur*innen;
- aus den Bereichen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit.

Teilnehmende: Zusammensetzung der Gruppe und Bedingungen

Nach Ablauf der Anmeldefristen werden die Teilnehmenden anhand bestimmter Kriterien ausgewählt. Dazu gehören insbesondere die fachliche Eignung und Motivation sowie strategische Überlegungen. Um die gebotene Transparenz zu wahren, müssen die ausschlaggebenden Kriterien den Teilnehmenden an einer Stelle des Anmeldeprozesses kommuniziert worden sein.

Der Auswahlprozess bezieht alle durchführenden Partner*innen und Trainer*innen mit ein und zielt darauf ab, eine beruflich heterogene Gruppe zusammenzusetzen, die auch die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt.

Um die Weiterbildung gut planen und um den reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass den Teilnehmenden die Verbindlichkeit ihrer Teilnahme voll bewusst ist, sie den Umfang der Weiterbildung kennen und sie sich schon bei der Anmeldung dazu bereit erklären, an allen Seminaren der Weiterbildung anwesend zu sein.

Organisation und Umsetzung

Die Weiterbildung zum*r Moderator*in für Kinder- und Jugendbeteiligung umfasst mindestens 5 Module mit insgesamt 100 Zeitstunden (inklusive Pausen) sowie Selbstlernzeit und Projektarbeitszeit. Dies entspricht insgesamt 160 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, aufgeteilt in:

- 100 Unterrichtseinheiten in der Gruppe,
- 20 Unterrichtseinheiten Selbstlernzeit sowie
- 40 Unterrichtseinheiten Projektarbeitszeit.

Für die Zertifizierung ist mindestens eine 80-prozentige aktive Teilnahme an den Modulzeiten und die Durchführung, Reflexion und Dokumentation eines partizipativen Praxisprojekts erforderlich.

Es ist darauf zu achten, dass die Abstände zwischen den Seminarblöcken so gewählt werden, dass die Teilnehmenden ausreichend Zeit haben, ihr Praxisprojekt während der Qualifizierung durchzuführen, zu reflektieren und zu dokumentieren. Empfehlenswert ist hierfür, die Seminarblöcke in einem Zeitraum von 12 bis 18 Monaten, verteilt auf zwei Kalenderjahre, durchzuführen.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Praxisprojekt und erforderliche Coachingeinheiten im Einzel- und Gruppenkontakt, welche einen essenziellen Teil der Qualifizierung darstellen, sollten zumindest teilweise in die Seminarblöcke integriert werden. Hierdurch soll die Qualität der Durchführung der Projekte in den einzelnen Arbeitsfeldern gesichert und gesteigert werden.

Trainer*innen und Gastreferent*innen

Voraussetzungen Trainer*innen: Um als Trainer*in für die Weiterbildung wirken zu können,

- a) muss die Ausbildung zum Trainer/zur Trainerin des Deutschen Kinderhilfswerkes für die Weiterbildung absolviert worden sein oder
- b) eine vergleichbare Qualifizierung nachgewiesen werden,
- c) muss eine stetige und einschlägige fachliche Weiterentwicklung stattgefunden haben, zum Beispiel innerhalb des Bundesnetzwerkes für Kinder- und Jugendbeteiligung oder durch einschlägige Qualifizierungen und
- d) müssen die Werte des Auftraggebenden geteilt werden.

Anzahl Trainer*innen: Die Weiterbildung wird im Grundsatz von zwei Trainer*innen durchgeführt. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich, wobei gewährleistet sein muss, dass mindestens ein*e Trainer*in durch die gesamte Weiterbildung führt.

Gastreferent*innen: In Ergänzung zum festen Trainer*innen-Team ist es gewünscht, für spezielle Themen punktuell Gastreferent*innen einzubeziehen. Alternativ können solche Themen auch als zusätzliche Tagesfortbildung/Wahlmodul angeboten werden. Der Vorteil ist, dass Teilnehmende interessenorientiert eigene thematische Schwerpunkte setzen können.

Praxisprojekt

Für die Zertifizierung wird ein Praxisprojekt entwickelt, geplant, durchgeführt, reflektiert und dokumentiert. Hier werden die erlernten theoretischen Inhalte in die Praxis übertragen und somit die Lernprozesse vervollständigt.

Dabei sind die Entwicklung und Planung des Praxisprojektes innerhalb der Ausbildungszeit durchzuführen, ebenso eine Reflexion des aktuellen Projektstandes. Zudem sollen die Teilnehmenden in der Entwicklungs- und Planungsphase das Beratungs- und Coachingangebot der Trainer*innen wahrnehmen. Die Projektidee muss von den Trainer*innen vor Durchführung freigegeben worden sein.

Die im Rahmen des Projektes zu erstellende Dokumentation wird zunächst von den Trainer*innen fachlich geprüft. Im Anschluss wird die Dokumentation von den Trainer*innen an das Deutsche Kinderhilfswerk zur formellen Prüfung geschickt. Nach finaler Freigabe kann die Zertifizierung erfolgen. Um die Zertifizierung zum letzten Modul gewährleisten zu können, muss der Freigabeprozess spätestens eine Woche vor dem letzten Modul abgeschlossen sein.

Hinsichtlich der Qualitätskriterien und Durchführung des Projektes sowie der schriftlichen Dokumentation gelten die Bestimmungen des Deutschen Kinderhilfswerkes. Kontextbezogene Anpassungen sind nach Absprache mit den Trainer*innen und mit dem Deutschen Kinderhilfswerk möglich.

Evaluation

Wesentliche Ziele der Evaluation sind die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsformats, basierend auf dem Qualitätssicherungskonzept des Deutschen Kinderhilfswerkes. Dazu werden zu zwei Zeitpunkten digitale Evaluationen durchgeführt.

Nach Abschluss der Weiterbildung findet die erste Evaluationsschleife statt, um die kurz- und mittelfristige Zielerreichung zu überprüfen. Die langfristigen Effekte werden in einer zweiten, 12-18 Monate nach Abschluss der Weiterbildung stattfindenden Evaluationsschleife überprüft.

Strategische Einbindung der Weiterbildung

Es wird angestrebt, die Weiterbildung in die politischen Netzwerke der entsprechenden Region miteinzubinden, z.B. an die regionalen Servicestellen, die zuständigen Ministerien oder Beteiligungskordinator*innen. Darüber hinaus ist auch der Austausch zwischen den Teilnehmenden und Mitarbeitenden von Verwaltungen (wie z.B. Planungsämter oder Ämter aus Sport, Bewegung und Kultur) sinnvoll und daher anzuregen.

Darüber hinaus wird das BundesNetzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung als Teil des Bildungsprozesses verstanden, mit dem Ziel, den Teilnehmenden eine Plattform zum Austausch, Vernetzen und weiteren Lernen zu bieten. Die Teilnehmenden werden als Alumni automatisch Teil des BundesNetzwerkes. Auf die Aufnahme wird transparent in der Anmeldung zur Weiterbildung hingewiesen. Dabei besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dem zu widersprechen und zu jeder Zeit bleibt es möglich, wieder auszutreten.